

**Handlungsanleitung zur Umsetzung des
Regelbetriebs
in der Integrativen Kindertagesstätte
„Haus Sonnenschein“
unter Corona-Schutzmaßnahmen
ab 01. Juli 2020**

Revision: E
erstellt: 06/2020
Ablage: Laufwerk P:, QM-Ordner, Hygiene,...



Inhaltsverzeichnis

1. Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten	3
2. Mund-Nasen-Bedeckung in der Kindertagesstätte	3
3. Hygienemaßnahmen	3
4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	5
5. Ausgestaltung des Regelbetriebes	6



Die Öffnung im Regelbetrieb ist entsprechend der pädagogischen Konzepte der Einrichtung mit konsequent einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen möglich:

1. Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten

Ein gesunder Kita-Alltag ist nur mit gesunden Kindern und gesundem Personal möglich. Hierfür leistet jeder Einzelne jeden Tag einen entscheidenden Beitrag.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen täglich auf dem Dokument „Gesundheitsbestätigung“, dass bei ihren Kindern, ~~einschließlich aller Mitglieder des Hausstandes~~, keine Krankheitssymptome von Covid 19 vorliegen und ~~die vorgenannten Personen auch~~ nicht im Kontakt mit infizierten Personen stehen.

Kontakte zwischen Päd. FK und Eltern/Sorgeberechtigten sollten so gering, wie möglich gehalten werden.

Jeder sollte sensibel sein für erste Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber, etc., siehe auch https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2). Wenn diese auftreten, sind unverzüglich die Leitung der Einrichtung und die Familie zu informieren.

Die Päd. FK ist berechtigt ein Kind mit Krankheitssymptomen nicht anzunehmen. Treten Krankheitssymptome in Laufe des Tages auf, ist, wenn möglich, das Kind mit der Päd. FK zu separieren oder ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Kindern zu gewährleisten. Die Eltern des betreffenden Kindes sind unverzüglich zu kontaktieren und die umgehende Abholung des Kindes zu veranlassen. Das Recht, einen Corona-Test einzufordern, besteht nicht.

2. Mund-Nasen-Bedeckung in der Kindertagesstätte

Beim Aufenthalt in der Einrichtung ist von Eltern/Sorgeberechtigten oder Besuchern grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch bei der Übergabe der Kinder am Eingang der Einrichtung. Das Personal und die zu betreuenden Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen.

In der Bring- und Abholsituation ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu gewährleisten. Bei Krippenkindern wird bedürfnisorientiert gehandelt, die Abstandsregeln treten kurz außer Kraft.

Aufgrund der beengten Garderoben werden die Kinder weiterhin am Eingang von den Fachkräften entgegen genommen bzw. beim Abholen an die Eltern übergeben. Wenn sich die Gruppen im Garten aufhalten, können die Eltern zur Übergabe ihrer Kinder diesen mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Beachtung der Abstandsregeln betreten.

3. Hygienemaßnahmen

- allgemein

Alle Mitarbeiter halten sich an den Hygieneplan der Einrichtung

Das Personal verpflichtet sich auf hygienische Sorgfalt zu achten und sofort zu handeln, wenn Mängel auftreten.

Auf die Hust- und Niesetikette ist zu achten. Das heißt: Husten und Niesen soll von Personen abgewandt und in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgen. Danach sind sofort die Hände zu waschen. Taschentücher sind nur einmal zu benutzen (Personal

und Kind) und danach in einem Eimer mit Müllbeutel und Deckel zu entsorgen. Eimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papier genutzt und in den Sanitär- räumen für benutzte Einmalhandtücher.

Beim Sprechen mit Kollegen und Kindern ist, wenn möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Berührungen unter den Kollegen (Hände schütteln, Umarmungen bei der Begrüßung oder Verabschiedung) sind zu vermeiden.

Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten. Mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren, ist zu vermeiden.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften, mindestens viermal täglich, für 10 min..

Die Erzieher haben eine Vorbildfunktion für die Kinder.

Auf saubere Spielräume und eine gut vorbereitete Umgebung ist zu achten.

Spielmaterialien sind regelmäßig zu reinigen (Kinder nehmen diese auch in den Mund).

Die Handhygiene sollte vom Personal beachtet werden. Das heißt, dass die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife für mindestens 20 – 30 Sekunden gewaschen werden und zwar:

- vor Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- nach jeder Verschmutzung
- nach jeder Toilettenbenutzung
- nach dem Husten und Niesen und Nase putzen
- nach dem Windeln wechseln (auch, wenn Handschuhe getragen wurden, ggf. Desinfektion)
- vor Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken
- nach intensiven Kontakt mit Kindern, die Durchfall oder Schnupfen/Husten haben
- vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten
- nach dem Aufenthalt im Freien
- nach dem Kontakt mit Tieren.

Die Eltern/Sorgeberechtigten sind über die Hygienemaßnahmen mittels Handreichung und Einholung der Unterschrift zu belehren.

Die Handkontaktflächen, wie Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, etc. sind täglich zu desinfizieren.

Die Kinder sind über Hygienemaßnahmen durch die Päd. FK zu belehren.

Bei den Kindern ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten, insbesondere:

- nach Eintreffen in der Einrichtung
- vor und nach den Mahlzeiten
- nach dem Spielen im Freien
- nach Husten, Niesen und Nase putzen
- nach jeder Verschmutzung
- nach Töpfchen- und Toilettengang, nach dem Windeln (Waschlappen nur einmal benutzen)
- nach künstlerischen Aktivitäten
- vor Aktivitäten, falls Finger oder Gegenstände in den Mund genommen werden
- nach Kontakt mit Tieren

Die Schnuller der Kinder sind personenbezogen aufzubewahren (im offenen Glas, in einem Fach außerhalb der Reichweite der Kinder).

Es soll darauf geachtet werden, dass die Kinder möglichst in die Armbeuge husten und niesen und sich dabei von den anderen Kindern weg drehen.

Es erfolgt kein wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial (z. B. Spielzeug) zwischen den Gruppen.

Private Spielsachen dürfen bis auf Weiteres nicht mit in die Einrichtung gebracht werden. Ausgenommen sind Kuscheltiere, die nur vom Kind selbst während des Mittagsschlafs genutzt und ansonsten im Rucksack des Kindes verwahrt werden.

- im Sanitärbereich

Jede Gruppe nutzt nur ihre eigenen Sanitärräume.

WC-Sitze, Wasserhähne und Spültaster der Personaltoiletten sind nach jedem Gebrauch zu reinigen oder desinfizieren.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papierhandtücher benutzt, ausgenommen im Krippenbereich. Hier werden die Handtücher umtägig gewechselt.

Im Krippenbereich gelten weitere Hygienemaßnahmen:

- Waschlappen werden nur einmal benutzt
- Päd. FK spülen die Toiletten
- Töpfchen werden nur im Bad benutzt, nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert
- personalifizierte Unterlagen nutzen, diese werden getrennt in der Schublade des jeweiligen Kindes verwahrt, bei Verschmutzung sofort, sonst wöchentlich gewechselt.
- der Wickeltisch ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren
- Handkontaktflächen täglich desinfizieren
- Windeleimer sind kindersicher abzustellen

- zu den Mahlzeiten

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt gruppenbezogen in einem festen Raum.

Vor und nach dem Essen sind die Tische zu reinigen.

Das Essen wird nicht getauscht.

Besteck und Geschirr wird von Päd. FK hingestellt und abgeräumt.

Aufgedecktes Geschirr wird auch gereinigt.

Getränke werden von der Päd. FK eingegossen.

Zum Frühstück räumen die Kinder ihr Essen selbstständig auf ihre Teller und räumen ihre Brotdose, wenn möglich, selbst wieder auf.

- beim Ruhen und Schlafen

Das Bettzeug ist personengebunden und das vollständige Bettzeug (mit Laken) für jedes Kind getrennt aufzubewahren.

Matten dürfen sich nicht berühren und sind ohne Laken aufzubewahren.

Das Bettzeug ist 14tägig zu wechseln, bei Verunreinigung ist ein sofortiger Wechsel nötig.

Krippenkinder sollten immer in Sicht- und Hörweite (kein Babyfon) und Kindergartenkinder in Hörweite einer Päd. FK beaufsichtigt werden.

4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten ist darauf zu achten, dass alle Besucher sich in das Besucherbuch der Einrichtung mit Namen sowie Datum und Uhrzeit des Besuches eintragen.

5. Ausgestaltung des Regelbetriebes

Wichtig ist eine sensible Ein- bzw. Wiedereingewöhnung.

Die Eltern desinfizieren sich vor Betreten der Einrichtung die Hände und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Anwesenheit der Bezugsperson (Elternteil/Sorgeberechtigte/r) erfolgt so lange, wie nötig und so kurz, wie möglich. Der Mindestabstand von 1,5 Meter, besser 2 Meter, zwischen Erzieher/innen, anderen Kindern und Bezugsperson ist einzuhalten. Die Bezugsperson muss symptomfrei sein. Sie hat während der Eingewöhnung ihre eigenen Hausschuhe zu tragen, die Jacke und Schuhe werden in der Garderobe aufbewahrt. Die Bezugsperson sollte sich regelmäßig die Hände waschen.

Eltern- und Entwicklungsgespräche, Elternabende, Fachberatungen sowie Veranstaltungen zum Ende des Kitajahres können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes auf dem Einrichtungsgelände durchgeführt werden, zu bevorzugen sind dabei Veranstaltungen im Freien.